

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**27. Jahrgang**

**Nr. 18**

**29.09.2022**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan E 37 –Tennisanlage Freiheitstraße– (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB). 2	
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2023/2024 .....	4
Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 01.08.2023 .....	6
Öffentliche Zustellung .....	6
Öffentliche Zustellung .....	7

\*\*\*

**Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
zum Bebauungsplan E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße –  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In seiner Sitzung am 17.08.2022 hat der zuständige Ausschuss für Umwelt und Planung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, den Fortbestand und die Fortentwicklung der bestehenden Tennisanlage am Standort Freiheitstraße langfristig zu sichern. Unter Berücksichtigung der Belange von Sport, Freizeit und Erholung soll mit dem Bebauungsplan E 37 dem Bedarf nach wohnortnahen Angeboten von Sportstätten, insbesondere Einrichtungen für den Breiten- und Leistungssport Tennis, im Stadtgebiet Alt-Erkrath entsprochen werden. Mit dieser Zielsetzung trägt der Bebauungsplan im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes zur Sicherung des vielfältigen Sportangebotes in Erkrath bei.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die zulässige Grundfläche liegt unterhalb des in § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m<sup>2</sup>. Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans E 37 – Tennisanlage Freiheitstraße – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath und wird in etwa begrenzt

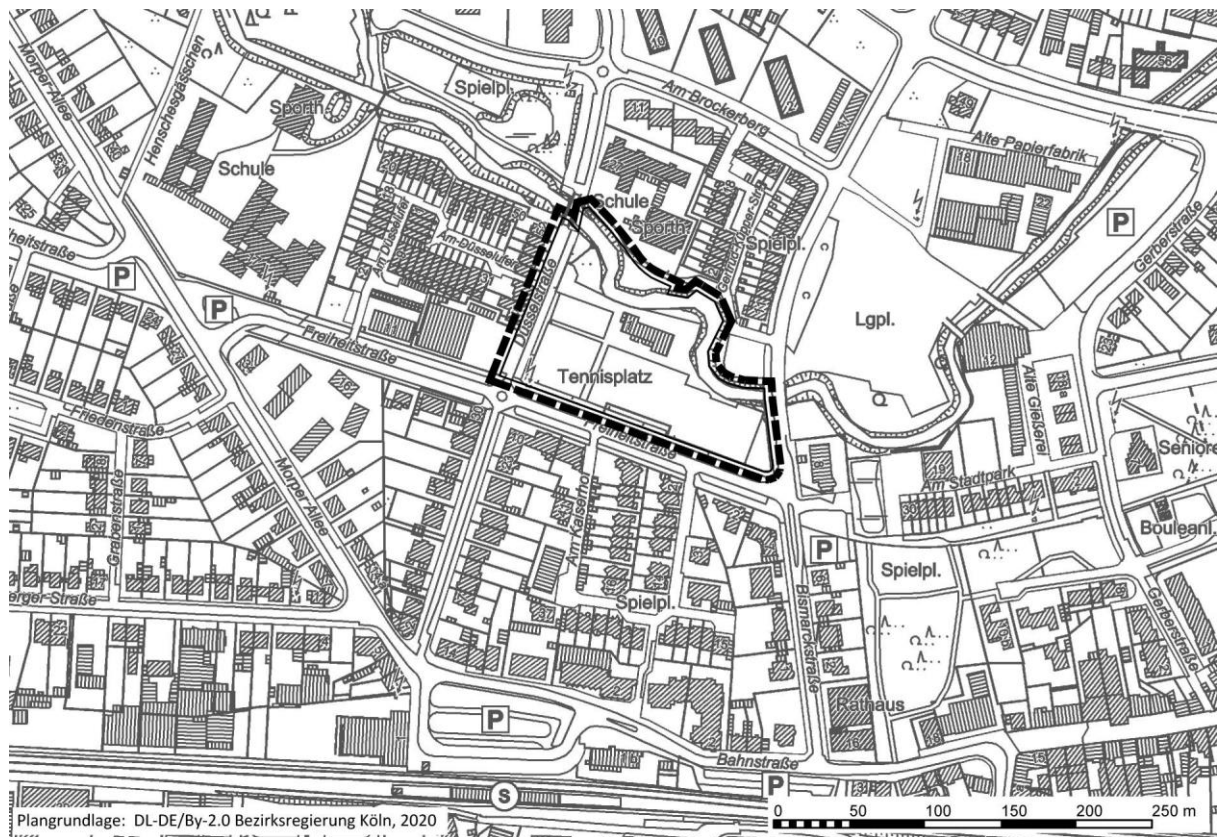
im Norden durch den Fußweg südlich der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erkrath  
Standort Düsseldorfstraße sowie das nördliche Ufer der Düsseldorf

im Osten durch die Bismarckstraße

im Süden durch die Freiheitstraße und

im Westen durch die westliche Grenze der Düsseldorfstraße.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 15.420 m<sup>2</sup>. Die Lage des Plangebiets ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht

**in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 28.10.2022**

beim Fachbereich Stadtplanung · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bereitgehalten. Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht oder eingereicht werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211 2407-6101 oder -6117. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten sind.

Die vorliegenden Unterlagen können innerhalb der genannten Frist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6117. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 19.09.2022

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

### **Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2023/2024**

Am 01. August 2023 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Das Gebäude „Schmiedestr. 2“ ist der provisorische Standort der GGS Sandheide bis zur Fertigstellung des Neubaus am Schulstandort „Brechtstr. 11“. Beim Rechtsanspruch des Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird in allen Fällen weiterhin auf den ursprünglichen und künftigen Standort „Brechtstr. 11“ abgestellt.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath**

**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstraße 35**

Dienstag, 18.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstraße 2-4, 40699 Erkrath**

Dienstag, 18.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath**

Dienstag, 18.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath**

Dienstag, 18.10.2022 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Schmiedestraße 2, 40699 Erkrath**

Dienstag, 18.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath**

Dienstag, 18.10.2022 von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**

**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Dienstag, 18.10.2022 von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch 19.10.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Donnerstag 20.10.2022 von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Erkrath, den 29.09.2022

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

gez. Michael Pfleging  
Beigeordneter

\*\*\*

## Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztags- schule im Primarbereich“ ab dem 01.08.2023

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – in allen Einkommensstufen um jeweils 3 % erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2023/2024 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	36,00 €	41,00 €	44,00 €	47,00 €
bis 45.000,00	71,00 €	76,00 €	79,00 €	82,00 €
bis 55.000,00	109,00 €	114,00 €	117,00 €	121,00 €
bis 65.000,00	150,00 €	156,00 €	160,00 €	163,00 €
bis 75.000,00	196,00 €	202,00 €	205,00 €	209,00 €
über 75.000,00	215,00 €	215,00 €	215,00 €	215,00 €

Erkrath, 21.09.2022

In Vertretung

gez. Pfleging  
Beigeordneter

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

**Für den unbekanntem Halter eines BMW 328, Kennzeichen PLK 26951 (polnisch), Fahrzeugidentifikationsnummer WBAWB335X7PV70633,**

liegt beim Fachbereich Einwohner Ordnung der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, Rathaus, Zimmer 003, folgendes Schreiben zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 29.05.2022, Az. 32-1 / Dö.**

Dieses Schreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag auch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet ab dem Tag der Bekanntmachung / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, auch wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Erkrath, den 29.09.2022

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Döhr

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

**Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung der Unterhaltsvorschusskasse kann nicht zugestellt werden. Herr Aklilu, Asmeron ist unbekannt im Ausland.**

Der Benachrichtigung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 30.09.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Die vorbenannte Benachrichtigung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Fachbereich 50, Abteilung Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 002, Klinkerweg 7 – 9, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten:   Dienstag           14:00 – 16:00 Uhr  
                          Donnerstag       8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 13.10.2022.

Erkrath, 13.09.2022

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Moers

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.